

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülften, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Stz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Stz: Hamburg).

Verbands-Anzeigen für die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 10 S., Geschäfts-Anzeigen 15 S., doch ist bei Einsetzung von Letzteren der Betrag beizufügen.

Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.

Verbandsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1 Mk. — Für Einzel-Abonnements pro Quartal 2. — Mk.

In Stockholm sind 800 Bäcker-Gesellen ausge-
sperrt. Bezug ist gleichfalls streng fernzuhalten.
Der Verbands-Vorstand.

Vom schweizerischen Arbeiterssekretariat.

U. Angesichts der günstigen Aufnahme, die die Arbeiterssekretariate bei den deutschen Arbeitern gefunden haben und die durch einen Empfehlungsbeschluss des im Mai d. J. stattgehabten 3. deutschen Gewerkschaftskongresses bestätigt wurde, ist es gewiß von Interesse, den Entwicklungsgang eines der ersten Vorbilder dieser zeitgemäßen Einrichtungen, das allerdings nicht auf deutschen Boden liegt, zu verfolgen, nämlich den des schweizerischen Arbeiterssekretariats. Dieses verdankt seine Entstehung einer Anregung des Grütlivereins im Jahre 1886, einer Organisation halb gewerkschaftlicher, halb humaner Richtung ohne bestimmten Parteicharakter, vorzugsweise nationalitätlich wirkend. Das Zentralkomitee dieses Vereins richtete am 26. Aug. 1886 ein Gesuch an den Bundesrath um Subvention eines zu errichtenden Arbeiterssekretariats. Dieser war wohl geneigt, ein solches Bestreben zu unterstützen, verlangte jedoch, daß das Sekretariat der ganzen schweizerischen Arbeiterschaft zu Gute kommen müsse. Das Zentralkomitee des Grütlivereins versicherte sich daher der Zustimmung der hauptsächlichsten Richtungen der Arbeiterorganisationen und berief am 10. April 1887 einen schweizerischen Arbeitertag nach Marau, dem es den Plan der Gründung eines „Schweizerischen Arbeiterbundes“ als organisatorischer Grundlage des neuen Sekretariats vorlegte. Der Bund sollte alle 3 Jahre auf einem Arbeitertag zusammentreten und den Arbeiterssekretär wählen, sowie einen Vorstand, der über das Sekretariat die Aufsicht führt, ihm Aufträge erteilt und die Abrechnungen und Jahresberichte entgegennimmt. Das Sekretariat sollte die Interessen der Arbeiterschaft auf dem ganzen Gebiete der Volkswirtschaft wahren und fördern und ein Organ sein, das die Arbeiterverhältnisse nach jeder Richtung hin untersucht, die Wünsche und Begehren der Arbeiter, soweit sie wirtschaftlicher Natur sind und sich auf die Gesetzgebung beziehen, sammelt und in realisierbare Form bringt. Es sollte besondere Publikationen über Arbeiterverhältnisse herausgeben, desgl. Jahresberichte über seine Wirksamkeit veröffentlichen; außerdem beabsichtigte die schweizerische Regierung, dieses Organ ebenfalls zu gelegentlichen Untersuchungen, Begutachtungen u. zu benutzen. Die Kosten wurden lediglich durch die Subvention des Bundesraths bestritten, die für 1887 nur 5000 Fr. betrug, 1888 aber auf 10000 Frs., 1891 auf 20000 Frs. und 1895 auf 25000 Frs. erhöht wurde. Der Bund kam auch wirklich zu Stande; er stellte eine Art Kartell aller möglicher Organisationsrichtungen dar, — ein „fabelhaftes Ungeheuer mit rothem Kopf“ (Gewerkschaften), weißem Kumpf (Grütlivereine, Krankenkassen) und schwarzem Schwanz (katholische Arbeiter- und Buisvereine u.), wie ihn Gen. Stec sehr treffend bezeichnete. Natürlich hätte dieser „Arbeiterbund“ kaum jemals etwas geleistet, wenn ihm wirkliche Leistungen zugemuthet worden wären, was aber kaum geschah. Die eigentliche Thätigkeit fiel seinem Organ, dem Sekretariat zu und der Bund hatte insofern Glück, als Arbeiterssekretär einen Mann zu finden, der nicht bloß ein tüchtiger Statistiker und Volkswirtschaftler war, sondern auch das Vertrauen der Arbeiter in weitestem Maße genoß, den Gen. Greulich. Der Sitz des Sekretariats wurde nach Zürich verlegt, wo er seitdem verblieben ist, und am 1. Juli 1887 begann es seine Wirksamkeit. Außer den ihm übertragenen Untersuchungen fiel dem Sekretariat auch noch die Auskunftsertheilung zu, die in seinem Programm zwar nicht vorgesehen, vom praktischen Bedürfnis aber aufgezwungen wurde, sodaß sich schließ-

lich der Arbeiter den Sekretär als einen Volksanwalt vorstellte. Und bei den mündlichen und schriftlichen Auskünften blieb es nicht, sondern häufig mußte der Arbeiterssekretär die Interessen der Nachsuchenden auch den Unternehmern und Behörden gegenüber vertreten. Bis zum Jahre 1888 arbeitete Greulich allein, dann wurde ihm ein Hilfsarbeiter beigegeben, anfangs ein Privatdozent, Gen. Dr. Rozak, der jedoch als Nichtschweizer viele Angriffe erfuhr, dann im gleichen Jahre der Metallarbeiter Mert, dem 1889 als zweiter Adjunkt der Holzarbeiter Mors hinzuzugabte. Unterdeß breitete sich die Wirksamkeit des Sekretariats über die ganze Schweiz aus; sie wurde jedoch durch die Sprachunterschiede behindert, da im Norden und Osten die deutsche, im Westen die französische und im Süden die italienische Sprache vorherrscht, wozu noch die Verschiedenheiten der Religionen und Temperamente kam. Es mußte daher eine Erweiterung durch Schaffung von Zweigstellen in den einzelnen Sprach- und Industriegebieten geschaffen werden, wobei zunächst auch die Bedürfnisse großer Industrieberufe maßgebend waren. Die erste Zweigstelle wurde 1891 in Biel, dem Mittelpunkt der Uhrenindustrie errichtet und zwar sowohl für die französisch sprechenden Arbeiter im Allgemeinen, wie für die Agitation und Organisation der Uhrenarbeiter im Besonderen. Als Adjunkt wurde der Arbeiterveteran Abhemar Schwitzgübel eingesetzt, dessen energische Thätigkeit die Wiederaufrichtung und Festigung der Uhrenarbeiterorganisationen zu danken war. Leider fiel dieser unermüdete Agitator im Jahre 1895, 51 Jahre alt, der Proletarierkrankheit zum Opfer. Sein Nachfolger wurde Gen. Keimann, der das Organisationswerk eifrig fortsetzte. Er ist zahlreichen deutschen Genossen als Uebersetzer bei Gelegenheit des internationalen Züricher Arbeiterschutzeskongresses bekannt geworden.

Die aufblühende Arbeiterbewegung in den Kantonen Genf und Waadt (Lausanne), sowie Separationsbestrebungen dafelbst legten die Errichtung eines zweiten, speziell romanischen Sekretariats mit dem Sitz in Lausanne nahe, womit indeß bis 1895, dem Zeitpunkt der letzten Subventionserhöhung, gewartet werden mußte. Unterdeß wollten auch die übrigen großen Berufsverbände die gleiche Begünstigung, wie die Uhrenarbeiter genießen; sie verlangten Berufsssekretariate mit besonderen berufslichen Adjunkten, so die Eisenbahner, Metall- und Textilarbeiter. Da aber bei einer berufslichen Gliederung des Sekretariats die finanziellen Ansprüche in's Ungemeinere wachsen würden, so verweigerte der Bundesrath jede Förderung dieser Bestrebungen und bewilligte nur eine Zulage von 5000 Frs. für Anstellung eines weiteren Adjunkten. Die Wahl fiel auf Gen. Louis Héretier (Sitz Lausanne), einem der tüchtigsten Agitatoren und Sozialpolitiker, dem es leider nur 2 1/2 Jahr vergönnt sein sollte, im Amt zu bleiben, da der Tod ihn im vorigen Jahre hinwegraffte. Sein Nachfolger wurde Gen. Ivan Sigg, mit dem der Sitz des romanischen Zweigstelle nach Genf übergang. Damit ist das Erweiterungsbedürfnis des schweizerischen Sekretariats keineswegs abgeschlossen, da die italienisch sprechenden Arbeiter im Süden noch nicht berücksichtigt waren und ebenfalls die Arbeiter der Ostschweiz ein Zweigbüro mit einem besonderen Adjunkten für sich begehrten. Beide Wünsche konnten bis heute leider noch nicht erfüllt werden, da die bisherigen Sympathien des schweizerischen Bundesrathes für das Arbeiterssekretariat sich in demselben Maße abkühlten, als dieses und seine Adjunkten sich vorzugsweise der gewerkschaftlichen Propaganda zuwendeten und damit dem Unternehmertum unbequem wurde. Ein neuerliches Gesuch um Subventionszulage auf 30000 Frs. jährlich, wurde mit der verblühten Motivirung, daß das Sekretariat einen anderen Charakter, als ursprünglich erwartet, angenommen habe, abgewiesen.

Wie wenig sachlich berechtigt dieser verstaute Vorwurf sozialdemokratischer Thätigkeit war, geht aus der ganzen Thätigkeit des Sekretariats, wie auch aus den Ängstigen, die es gelegentlich von sozialdemokratischen Blättern erfuhr, hervor. Wir würden natürlich auch dann, wenn der Vorwurf berechtigt wäre, daraus dem Sekretariat kein Verbrechen machen; indeß verwechselt die schweizerische Regierung in diesem Falle gerade so wesentlich, wie das Unternehmertum, die Begriffe gewerkschaftlicher Organisation und sozialdemokratischer Agitation. Gewiß hat das Sekretariat sehr viel für die Gewerkschaften gethan, es hat umfassende Arbeiten über ihre Lohnbewegungen und Streiks und Gutachten über zahlreiche gewerkschaftliche Fragen veröffentlicht, Berufsvereine gegründet und gekräftigt und häufig bei Lohnbewegungen interveniert, wenn es von beiden Parteien um die Vermittlung ersucht wurde. Es hat auch des Oefftern die gewerkschaftlichen Interessen gegen unternehmerfreundliche Behörden vertheidigen müssen, so bei Streiks in Zürich und St. Gallen und auch bei den schamlosen Unrechtsverletzungen der tessinischen Behörden gelegentlich des Mailänder Aufstandes. Das Alles liegt aber innerhalb des ursprünglichen Programms der gewerkschaftlichen Interessenwahrung auf allen Gebieten der Volkswirtschaft. Es hat auch 1893 die sozialpolitischen Arbeiterinteressen bei der geplanten Revision der Krankenversicherung nachdrücklich gegen eine völlig ungenügende Bundesrathsvorlage vertreten müssen, indem es die Initiativbewegung zu Gunsten der unentgeltlichen Krankenpflege einleitete, was im Bundesrath viel böses Blut gemacht hatte. Aber ohne Rücksicht darauf, ob diese Initiativbewegung erfolgreich war oder, wie thatsächlich, im Sande verlief, — muß behauptet werden, daß das Sekretariat auch damit seine Befugnisse nicht überschritt, da auch die Vertretung der Arbeiter hinsichtlich der sozialpolitischen Gesetzgebung zu diesen gehörte. In seinem 12. Jahresbericht weist denn auch der Arbeiterssekretär den Vorwurf parteipolitische Thätigkeit des Sekretariats zurück. Er giebt zu, Sozialdemokrat zu sein, als welcher er zum Vertreter im Großen Rath und im Kantonsrat zu Zürich gewählt wurde; im Sekretariat aber habe er sich stets neutral verhalten, ebenso auch seine Adjunkten. Er vertheidigt aber energisch die Nothwendigkeit gewerkschaftlicher Propaganda, da von guten wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter nicht bloß der Erfolg wirtschaftlicher Untersuchungen, sondern auch die Entwicklung und Durchführung einer gesunden Sozialgesetzgebung abhängt. Ob sich aber der Bundesrath dieser Logik zugänglich erweisen wird, dürfte zu bezweifeln sein, da auch in der demokratischen Schweiz der Kapitalismus immer mächtiger emporkommt und sich die Bevorzugung seiner Interessen erzwingt. Und die Animosität des Bundesraths gegen das Arbeiterssekretariat ist das Produkt der kapitalistischen Wühlereien gegen ein Institut, das eifrig auf Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation und an der Bervollkommnung und energischeren Anwendung der Arbeiterschutzesgesetzgebung hinarbeitet, sich also dadurch, von Haß des Unternehmertums zugezogen hat.

Daß in dieser Hinsicht die Zukunft des Arbeiterssekretariats nicht die sicherste ist, liegt klar auf der Hand. Nicht, daß die Regierung eines Tages die Subvention gänzlich einstellen würde, — so wenig wird sie schwerlich vorgehen. Aber desto eher wäre möglich, daß sie die Weiterzahlung an Bedingungen knüpfen würde, die die Handlungsfreiheit des Sekretariats gefährden und diesem das Vertrauen der Arbeiter entziehen würde, Bedingungen, die einfach unannehmbar sind. Darauf muß die schweizerische Arbeiterschaft gerüstet sein und bei Zeiten daran denken, dem Sekretariat eine finanzielle Unabhängigkeit von der Regierung zu ermöglichen, so daß dessen Forterhaltung im Moment einer

reaktionären Maßregelung gewährleistet sei. In dieser Perspektive gewinnen die neuerlichen Bestrebungen, den schweizerischen Arbeiterbund auf eine mehr gewerkschaftliche Grundlage zu stellen, an Bedeutung.

Der am Osterfest d. J. zu Luzern stattgefundene schweizerische Arbeitstag beschloß nach einem Referate Grellich's, die im Arbeiterbund vertretenen Berufs- und anderen Vereine zum Anschluß an den Gewerkschaftsbund zu verpflichten, sobald sich dieser auf einen parteipolitisch- und religiös-neutralen Boden gestellt hat. Der Gewerkschaftsbund umfaßt ca. 25000, die übrigen Gewerkschaften etwa 30000 Mitglieder, während auf dem Luzerner Arbeitertag 184000 Mitglieder des Arbeiterbundes vertreten waren. Schon lange strebte der Gewerkschaftsbund eine Unterstützung von Seiten der Bundesvereine an, die indeß bisher an seinem sozialdemokratischen Statut Anstoß nahmen und völlige Neutralität verlangten. In Folge dessen lehnte der Gewerkschaftsbund im vorigen Jahre auf eine Einladung der Schweiz. sozialdemokratischen Partei zum Anschluß an diese ab, mit der Begründung, daß die Gewerkschaft jedem Arbeiter offen stehen und daher politisch und religiös neutral bleiben müsse. Der Luzerner Arbeitertag beantragte sich aber nicht mit einem bloßen Sympathiebeschlusse, sondern setzte eine Kommission zur Durchführung dieses Beschlusses ein und verpflichtete das Sekretariat, diese Aufgabe zu unterstützen. Zuvor war noch die Zustimmung des nächstjährigen Kongresses des Gewerkschaftsbundes zur gewünschten Neutralität abgewartet werden, die kaum bezweifelt werden kann. Gelingt es dann, dem Gewerkschaftsbund den größtenteils der Vereine und Arbeiter des schweizerischen Arbeiterbundes zuzuführen, dann kann die Schweiz. Arbeiterschaft mit Ruhe den Launen des mißgunstigen, von Unternehmern aufgestachelten Bundesrates entgegengehen. Sobald der schweizerische Arbeiterbund auf gewerkschaftliche Grundlage gestellt und die Norm geschaffen ist, unter der ihm auch die Krankenkassen beitreten können, wird es ein Leichtes sein, auf dieser Basis das Sekretariat finanziell unabhängig von der Regierung zu erhalten und sogar noch in besserer Weise auszugestalten, als es die bisherige Abhängigkeit vom Regierungskredit gestattete. Bereits vor 3 Jahren wurde der Vorschlag gemacht, an die Mitglieder des Arbeiterbundes Jahreskarten à 20 Rappen fakultativ auszugeben, um dadurch Mittel zur Unterstützung des Gewerkschaftsbundes aufzubringen. In ähnlicher Weise könnten jederzeit die Mittel zur Erhaltung des Arbeitersekretariats aufgebracht werden; sobald sich nur 150000 Arbeiter an der freiwilligen Steuer beteiligen, so würden auf diesem Wege 30000 Frs. zusammenkommen, welche Summe die gegenwärtige Bundesubvention übersteigt.

Indeß wollen wir zur Ehre der schweizerischen Regierung, die bisher in Arbeiterfragen noch das relativ größte Verständnis zeigte, annehmen, daß sie sich ebenso sehr von der Nothwendigkeit der Förderung der gewerkschaftlichen Organisationen, wie von dem Ausbau des Arbeitersekretariats überzeugen läßt und ihren auf dem 1897er Züricher Arbeiterschuttkongresse abgegebenen Versicherungen nicht Handlungen entgegenstellt, die ersteren ins Gesicht schlagen. In Deutschland sind natürlich Schöpfungen, wie das schweizerische Arbeitersekretariat, nicht zu erhoffen. Weder das Reich, noch ein Staat oder eine Gemeinde, stellen der Arbeiterschaft die Mittel zur Errichtung eines unabhängigen Organs zur Verfügung. In Nürnberg wurde bekanntlich ein diesbezüglicher Wunsch der Arbeiter seitens des Magistrats abgelehnt, worauf das Sekretariat daselbst von den Arbeitern aus eigenen Mitteln errichtet wurde; letzteres geschah auch in anderen Städten. Die schweizerische Regierung sollte diesen Vorzug vor Deutschland, einen der wenigen, die es noch aufzuweisen hat, bewahren und damit zeigen, daß sie ihre Bestrebungen, die Gleichberechtigung und Besserstellung der Arbeiter auf allen Gebieten herbeizuführen, auch wirklich ernst nimmt.

Nach dem Streik.

Die Münchener „Bäckerei“, Organ der dortigen Innung, veröffentlicht das Folgende:

„Wegen vieler bei Ausbruch des Streiks auf der Innungsherberge vorgekommener Exzesse hat die Innung auf Verhängung mit der Polizei die Herberge vom 27. April bis 19. Mai geschlossen. Ausschlaggebend war dabei, daß die Leute verhebt seien, in ihrer Zügellosigkeit sich zu Ausschreitungen hinreißen lassen und so Unruhe kommen würden. Nachdem am 19. Mai die Herberge wieder geöffnet wurde, ging es die ersten Tage wieder ab als am 24. v. Mts. der Streik für beendet erklärt wurde. Ging es von Neuem los. Am Donnerstag, den 25. Mai, kamen die Streikbrüder von ihrem Quartier vom Brunnhof auf die Herberge, brachten Flaschenbier mit, tranken dasselbe und ständelten. Es wurde denselben in aller Ruhe unteragt, ein zweites Mal Bier wieder zu bringen. Noch am gleichen Tage wiederholten sie es dennoch; Schuhmannschaft warnte dieselben, sagte ihnen, daß sie wegen Hausfriedensbruchs bestraft würden. Doch es nützte bei solchen Leuten nichts, am selben Abend zwischen 7 und 8 Uhr kamen sie in einer Anzahl von 50 Mann, darunter der bekannte Bäckermeister Klein, und wiederholten dasselbe Schauspiel — fürchterlichen Spektakel — und schimpften über die Innung: der Wirth muß weg. Der Aktuar, der Hauswart

meister und herbeigeholte Schutzleute stellten die Ruhe wieder her. Es kam zu Auseinandersetzungen zwischen den Gehilfen Friedmann und dem Innungsvorstand Widmann; beim Abzug der Gehilfen wurde immer gerufen: Alles muß weg, Wägher muß her, morgen kommen wir wieder u. s. w. Am Freitag wiederholten sie thatsächlich es wieder, abermals mußte Schuhmannschaft geholt werden, das Ganze war allem Anscheine nach abgesehen, den Wirth oder Vorstand und Herbergeregierer aufzureizen, um so einen Scheingrund zu haben, noch unqualifizierbare Ausschreitungen zu verüben.“

Natürlich! Die Gehilfen wollten nur einen Streikgrund haben, um Ausschreitungen in der Innungsherberge begehen zu können! Etwas anders hat sich die Sache denn doch nach den uns zugegangenen Berichten der beteiligten Innungen zugetragen. Herr Kirchner, der Herbergewirth, hat den Groschen der Bäckergehilfen seither gelebt, hat die Handlanger der Innung während des Streiks sich dazu hergegeben, die aus Wien herangeholten Streikbrecher per Droschke auseinanderzuführen. In der festen Ueberzeugung, daß die Innung solche Geldthaten ihrer Handlanger doch bald mit Unbath lohnen würde, glaubten nun die Gehilfen, die Pflicht zu haben, sich für die Zubastienste des Herrn erkenntlich zu zeigen und begaben sich auf die Herberge. Natürlich glaubten sie, daß der Mann, der nun schon vier Wochen kein Bier mehr verzapft hatte, auch dies jetzt noch nicht nötig habe, nebenbei besannen sie sich aber auch darauf, daß sie ein von der Innung verbrieftes Recht besitzen, die Herbergskäume zu benutzen, ohne dort das geringste zu bezahlen nötig zu haben. Auf dieses ihr Recht pochend, brachten sie sich ihr Frühstück und Flaschenbier mit und verzehrten es in aller Gemüthlichkeit, kimmerten sich auch nicht darum, daß Herr Kirchner erboht darüber wurde. Als dann der Innungsvorstand mit Polizei herandrückte, mußte Kollege Friedmann den Herren erst planmäßig machen, daß die Gehilfen hier nichts anders gethan haben, als ihre verbrieften Rechte ausüben. Sie benutzten die Räumlichkeiten der Herberge, ohne dort etwas zu kaufen und gestatteten Herrn Kirchner, sein Bier selbst zu trinken! Diese heitern Episoden wiederholten sich jetzt tagtäglich, und kann sich Herr K. von der Innung für sein unverkauft Bier entschuldigen lassen. — Ein weiteres, lustiges Intermezzo spielte sich ab, als die noch in München anwesenden 6 Streikbrecher aus Oesterreich bei einer geheimen Zusammenkunft in einem Lokal von den organisierten Kollegen überrascht wurden. Obgleich ihnen sicher nicht das geringste Leid zugefügt worden wäre, überfiel die Deutschen eine Heidenangst und sie stoben nach allen Himmelsrichtungen auseinander, bis auf einen, der mit zum Innungsvorstand ging und sich das Geld zur Zurückreise nach seiner Heimath ausbezahlen ließ. — Auch nach der Beendigung des Streiks sind noch mehrere Bewilligungen eingelaufen, ein Zeichen, daß die Bevölkerung in der Unterstützung unserer Innungskämpfer Kollegen nicht nachgelassen hat. — Herr Schäfer hat nun auch die Sprache wieder gefunden und in einem langen Sermon faßelt er von allem Möglichen, von dem Terrorismus! der Streikenden, der Unrechtheit solcher Meister, die nach seiner Ansicht nur deshalb bewilligt haben, um dabei ein Geschäft zu machen und von der Laune der Innungsmitglieder, welche Innungsbeschlüsse auch nicht einen Tag lang respektieren konnten. Zum Schluß bläst er die Friedensschalmei, indem er schreibt:

Wir haben in der Ueberschrift geschrieben, der Streik ist beigelegt, denn wir glauben, daß in nicht zu ferner Zeit die Gehilfen wieder kommen werden, um erneuernde Forderungen zu stellen; das Verhalten eines Theiles der Meister läßt ja solcher Begehrlichkeiten Hoffnung nähren; denn man möchte schon bald einer gefallenen Ueßerung Recht geben, es giebt nur wenig selbständige Meister, eine große Anzahl ist durch ihr jahrelanges Verhalten heruntergekommen, zu Meistern von Gehilfen Gnaden.

Berechtigte Anforderungen müssen in jedem Geschäft vom Meister geprüft werden, er muß feilsch vollständig über seinen Betrieb orientirt sein, gegenseitige Aussprachen zwischen Gehilfen und Meistern und so auch Vertrauen zu einander soll gepflegt werden, gerade durch diese Dinge wird ein jeder seinen Meister stellen und zeigen können. Ein Sieg wurde in dem Streike nicht errungen, wir Meister haben nicht gut abgeschnitten, aber auch die Gehilfen mußten kapitulieren. Das Resümee ist eigentlich mehr ein Waffenstillstand.

Möge es nicht mehr zum Kriege kommen, sondern zu Nutzen für beide Theile, daß werde, was zu wünschen ist — Friede.“

Daß die Einsicht, der Frieden wäre dem Kriege vorzuziehen, bei den Herrn Innungsgrößen kommen würde, war vorauszu sehen, nur schade, daß sie nicht früher kam, denn dann hätten die Herrn ihren Kollegen rathe müssen, die minimalen Forderungen alle zu bewilligen und sie hätten dann den ersehnten Frieden gehabt. Erreulich ist es aber ferner, daß man einsehen, nicht mehr wie beim Hamburger Streik, trotz der Niederlage der Meister, von einem Siege derselben zu prahlen, man nimmt heute den Mund nicht mehr so voll, als damals und wenn man auch den Gehilfen noch nicht zugestehen will, daß sie den Sieg errungen haben, so gesteht man doch wenigstens zu, daß die Meister „nicht gut abgeschnitten haben“.

Gewerkschaftliches.

Aus Mannheim. Bekanntlich hatte die hiesige Innung den Bäckergehilfen die Nacht von Pfingstsonntag zum Montag als Freinacht bewilligt. In dem betr. Schreiben, das an den Vorstand des Fachvereins der Bäcker gerichtet war, befand sich u. A. der Satz: — — — wovon wir Ihnen Kenntniß geben mit dem Bemerkten, daß wir das Nöthige veranlassen werden, daß diese Freinacht möglichst allgemein eingehalten wird.“

Recht schön! Das Schreiben ist unterzeichnet: Gg. Wenneis; Gummi-Stempel: Vorstand der Bäckereinnung Mannheim. Man hätte nun annehmen sollen, daß der Innungsvorstand, Herr Wenneis, der mit seiner Namensunterschrift verbrachte, das Nöthige zur möglichsten Innehaltung der Freinacht veranlassen zu wollen, mindestens bei sich selbst den Anfang damit gemacht hätte.

Nun hat der Herr aber die ganze Nacht mit seinem Gehilfen gearbeitet.

Zwar hat jenes Schreiben noch ein Postscriptum, das besagt: „Nur in Geschäften, die wegen Lieferung in Spitäler oder Hotels gezwungen sind zu arbeiten, bitten wir Verständigung mit den Meistern zu suchen“; und zwar hat Herr Wenneis die Lieferung für das Spital, aber, wie uns gemeldet wird, hat er in der betr. Nacht nicht nur die Bäckerei für das Spital, sondern auch für seine übrigen Kunden anfertigen lassen. Es erübrigt sich jedes Wort über das sonderbare Verfahren des Herrn. Wir überlassen ihn der Urtheilung, in erster Linie nicht der Bäcker-

gehilfen, auch nicht des Publikums, sondern der übrigen Bäckermeister, die ja eigentlich seine Konkurrenten sind. Als solche, nur als solche, nicht als seine Innungsbrüder, steht sie offenbar Herr Wenneis an, sonst hätte er wohl kaum den Innungsbeschlusse in der beschriebenen Weise durchbrochen. Wenn das so weiter geht, dann werden die „Bäckerbewilligungen“ sprichwörtlich werden. Wenn man nicht innegehaltene Verpflichtungen charakterisiren will, wird man von nun an sagen: Das sind „Bäckerbewilligungen“, grade so wie man schon von „Bäckerreinlichkeit“ spricht.

Material zur Zuchtshausvorlage. Zu Dugenden haben sich die Münchener Innungsprozen in ihrer blinden Wuth anlässlich des Streiks über alle Gesetze hinweggesetzt, indem sie den in den Streik getretenen Vermerke in die Arbeitsblätter machten, wie: „Wegen Streik entlassen“, oder: „am 26. April wegen Streiks die Arbeit verlassen“, oder: „Wegen Streiks plötzlich ohne Kündigung die Arbeit verlassen.“

Hierdurch wollte man die Leute jedenfalls an freiwilliger Arbeit hindern, und schwerste Strafe jedenfalls den Innungsmeistern zu Theil geworden, wenn wir das Zuchtshausgesetz schon hätten und dieses nicht nur auf Arbeiter, sondern auch auf Arbeitgeber angewandt würde. Im Uebrigen sind die Bemerkungen auch schon nach den bestehenden Gesetzen strafbar. Die §§ 111 Abs. 4 und 146 der Gewerbeordnung sprechen sich deutlich genug darüber aus.

* Daß das Galten von Lehrlingen für die Bäckermeister ein materieller Vorteil ist, gestehen unsere Innungsorgane einmal selbst zu, und zwar aus Anlaß des Mainzer Verbandstages, wo man beschloß, in Anbetracht des Lehrlingsmangels (?) eine kürzere als dreijährige Lehrzeit zu stipuliren, indem sie schreiben:

„Es verlaute, daß in den Lehrortlesen mehrfach eine Lehrzeit festgesetzt wurde, die weniger als drei Jahre beträgt. Da doch wohl alle diese Lehrlinge nicht nur Geselle, sondern auch einmal Meister werden sollen, machen wir in ihrem Interesse die Meister, Eltern und Vormünder darauf aufmerksam, daß nach dem neuen Handwerksgezet die dreijährige Lehrzeit die Vorbedingung dazu bildet, daß der später Meister werdende Lehrling ebenfalls wieder Lehrlinge ausbilden darf. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann also in späteren Jahren dem jungen Meister arge Enttäuschungen bereiten und ihn eines Rechtes berauben, was unter Umständen gleichbedeutend mit einer materiellen Schädigung sein kann.“

Die Innungsmeister werden sich wenig darum kümmern, was aus den von ihnen ausgebildeten Lehrlingen später wird, für sie gilt es nur, recht billige und willige Ausbeutungsobjekte zu erhalten, wie es die Lehrlinge sind. Denn wenn der Lohn für jüngere Gehilfen ein auch noch so geringer ist, so ist es doch immer eine wöchentliche Ausgabe für den Arbeitgeber und dann kann man auch heute den Gesellen nicht jahrelang auf seiner Stelle festhalten, wogegen der Lehrling so ziemlich rechtlos ist und auch unter schlechter Behandlung gleichgelekt; Lehrzeit ausbaiten muß!

Aus Berlin. Den unerhörten Fall, wo ein Kollege in der Versammlung verhaftet wurde, weil er zur Bekräftigung seiner Aussagen über Schmutzereien in einer Bäckerei ein altes, stinkendes Waschlapp mitbrachte, kritisiert der „Vorwärts“ in folgenden treffenden Worten:

„Ein kleines Genrebild, das über die Prinzipien Aufsicht giebt, nach denen vielfach die Organe des Staates der Sozialreform ihre Aufgabe auffassen, bot der von uns am Sonnabend gebrachte Bericht über die letzte Bäckerversammlung.“

Um zu zeigen, wie sehr die Bäckermeister dem Publikum und den Gesellen gegenüber ihre einfachsten Pflichten größlich verletzen, bringt ein Geselle ein altes, abgeschliffenes, von Schmutz starrendes Butterfaß, das den Gesellen zur Benutzung als Waschbecken gegeben worden, direkt aus der Backstube in die Versammlung und zeigt es dort seinen Bedenksgefährten.

Was thut in diesem Falle die Polizei des Staates der Sozialreform? Wird der überwachende Beamte den Namen des in Betracht kommenden Meisters notiren, damit die Gesundheitspolizei im Interesse der Kunden des Mannes den schweren Verschuldigungen, die der Geselle gegen ihn erhebt, näher treten kann? Mit nichten!

Verhaftet wird der Geselle, verhaftet vom Plage weg und zwar unter der Beschuldigung eines gemeinen, ehrlosen Vergehens! Wie ist das möglich?

Unter der preussischen Sozialreform nicht leichter als das. Der Beamte sagt dem Redner, der jedoch das Interesse der Oeffentlichkeit wahrgenommen hat, ganz einfach nach, daß er unter dem Verdachte stehe, das nach großer Ueberwindung als Beweismaterial mitgebrachte Schmutzfaß gestohlen zu haben, und fertig ist die Baube! Ist das nicht eine Sozialreform, um die uns sämtliche Nachbarstaaten beneiden müssen?

Wir sind neugierig, wie sich die Gerichte, welche sich jedenfalls noch damit beschäftigen müssen, zu der Sache stellen werden. Ob sie zu einer Freisprechung gelangen, wie seinerzeit das Münchener Gericht, als ein Kollege in ähnlichem Falle wegen Diebstahls eines Weißbrottuches angeklagt wurde?

Aus Nürnberg. Nicht wenig verwundert waren die Mitglieder hiesiger Zählstelle, vor Kurzem folgende Annonce in hiesigen Blättern zu finden:

„Achtung! Bäckergehilfen Nürnberg. Mittwoch, den 31. Mai, findet im großen Saal der Herberge allgemeine Bäder-Versammlung statt. Tagesordnung: Vom Gesellenauschuss gestellte Forderungen, und wie verhält sich die Gehilfenschaft dazu. Zahlreiches Erscheinen ist unbedingt erforderlich. Der Gesellen-Ausschuss der Bäcker-Innung Nürnberg. Anfang präcis 6 Uhr.“

Man traute seinen Ohren kaum, die Aktuellen, welche sich bisher so eifrig für die Innung ins Zeug gesetzt hatten, sollten mit einem Male dochheimig geworden sein? — Nun, die Versammlung fand statt und war riesig besucht; die Mitglieder des Gesellen-Ausschusses machten ihre Forderungen bekannt, welche lauteten: 3 Freinächte im Jahre, an Oitern, Pfingsten und Weihnachten. Bezahlung der Ueberstunden mit 30 Pfg. pro Stunde. Verabreichung von Frühstück und Abendbrot, oder pro Tag 40 Pfg. Entschädigung dafür. Von Seiten unserer Mitglieder wurde ihnen erklärt, daß dies gar keine Forderungen seien, sondern das Mindeste sei: Minimallohne von 6 Mk. für den jüngsten, 8 Mk. für den zweiten und 10 Mk. für den ersten Gehilfen. 50 Pfg. Entschädigung für Frühstück und Abendbrot. Beibehaltung der übrigen Forderungen. Kollege Dietrich machte den Vorschlag, sie sollten sich erst alle dem Verbands angeschlossen, denn wenn die Meister, was sicher anzunehmen, auch diese geringen Forderungen ablehnen würden, wären sie gar nicht im Stande, mit dem nötigen Nachdruck sich die Durchführung der Forderungen zu erkämpfen. Die Kollegen sahen denn schließlich ein, daß dies das Vernünftigste sei, was sie thun könnten, und hielten auch nur Forderungen in dem Sinne,

